

An das
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

Grassau, den 23.08.2026

Betreff: Dringender Anpassungsbedarf bei der Steuerung von Freiflächen-PV in Bayern – stärkere Berücksichtigung von Landwirtschaft, Tourismus, Landschaftsbild und Anwohnerinteressen bei der Bewertung von Agri-PV und klassischen Solarparks

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um eine **zeitnahe Prüfung und folgende Anpassung der derzeitigen bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bayern.**

Die Energiewende ist notwendig und richtig. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass Landwirtschaft, Tourismus, Landschaftsbild und gewachsene Siedlungsstrukturen gegeneinander ausgespielt werden. Gerade Bayern braucht deshalb ein Baurecht, das nicht jede Freiflächen-PV-Anlage gleichbehandelt, **sondern deutlich zwischen echter und sinnvoller Agri-PV bzw. landwirtschaftlich integrierter Ständerungs-PV und großflächigen**, primär energiewirtschaftlich genutzten Solarparks unterscheidet, ohne derartige Nachteile für andere Strukturen zu bewirken.

1. Energiepolitische Flächenausweisung darf nicht automatisch Vorrang vor anderen Interessen erhalten

Die im Energie-Atlas ausgewiesenen Flächen stehen teilweise unmittelbar in Konkurrenz zu landwirtschaftlichen, touristischen und landschaftsbezogenen Interessen.

Eine Fläche mag aus energiewirtschaftlicher Sicht geeignet erscheinen. Daraus darf jedoch nicht automatisch folgen, dass sie auch aus Sicht der **Landesentwicklung, des Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft und des Tourismus** geeignet ist.

Es braucht daher eine stärkere Gesamtbetrachtung und klare Ausschluss- bzw. Abwägungskriterien.

2. Mindestabstände zu Wohngebäuden konsequent berücksichtigen

Bei Freiflächen-PV sollte ein **verbindlicher Mindestabstand von mindestens 200 Metern zu Wohngebäuden** vorgesehen werden.

Damit könnte verhindert werden, dass großflächige technische Anlagen unmittelbar an bestehende Wohnbebauung, an den Ortsrand oder gar zwischen Ortsteilen heranrücken.

Gerade in ländlichen Gemeinden würde dies wesentlich dazu beitragen, Konflikte mit Anwohnern zu vermeiden und das gewachsene Orts- und Landschaftsbild zu erhalten. Eine Energiewende, die Akzeptanz vor Ort benötigt, muss auch die Lebensqualität der Menschen berücksichtigen, die unmittelbar neben den Anlagen leben.

3. Filzen, Moore und Naherholungsräume dürfen nicht als generell „nachrangige“ Flächen betrachtet werden

Besonders kritisch sehe ich die Bewertung von **angrenzenden Flächen an Filzen, Mooren und anderen wertvollen Naherholungs- und Kulturlandschaften**.

Diese Räume sind nicht lediglich „freie Flächen“. Sie besitzen einen erheblichen Wert für:

- Natur- und Landschaftsschutz
- Naherholung
- Tourismus
- regionale Identität
- Jagdgebiete
- bayerische Kulturlandschaft
- Klima- und Wasserhaushalt
- und damit letztlich für das Allgemeinwohl

Gerade die bayerischen Voralpen leben von ihrer unverwechselbaren Landschaft. Was heute als vermeintlich geeignete Freifläche ausgewiesen wird, aufgrund von „minderwertigen Bodenwerten“, kann morgen ein unwiederbringlich verlorenes Stück Kulturlandschaft sein.

Nicht alles, was technisch mit Photovoltaik bebaut werden kann, sollte deshalb auch bebaut werden.

Naturnahe, ökologisch und landschaftlich besonders wertvolle Moor- und Filzenbereiche sollen von einer PV-Nutzung ausgeschlossen bleiben. Bei bereits entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moorböden ist dagegen eine besonders strenge Einzelfallprüfung erforderlich, insbesondere hinsichtlich Wiedervernässung, Naturschutz, Landschaftsbild und tatsächlichem ökologischen Mehrwert.

4. Die derzeitige Entwicklung kann kleine landwirtschaftliche Betriebe strukturell benachteiligen

Ein weiterer Punkt wird aus meiner Sicht bislang zu wenig berücksichtigt:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Freiflächen-PV treffen landwirtschaftliche Betriebe **nicht gleichermaßen**.

Betriebe mit großen verfügbaren Flächen können durch eine PV-Nutzung erhebliche zusätzliche Einnahmen erzielen. Kleinere und arbeitsintensive Betriebe haben diese Möglichkeit häufig nicht. Gerade sie versuchen jedoch vielfach, durch zusätzliche oft hoch arbeitsintensive Betriebszweige wie **Ferienwohnungen, Direktvermarktung, Pferdehaltung oder andere touristische Angebote** ihre Höfe wirtschaftlich zu erhalten.

Entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft ein großflächiger Solarpark, kann dies die Attraktivität solcher Angebote erheblich beeinträchtigen.

Für einen Feriengast ist der Blick auf eine gewachsene bayerische Kulturlandschaft etwas völlig anderes als der Blick auf einen großflächigen Solarpark.

Die mögliche Folge ist eine **Abwertung touristischer Angebote, sinkende Auslastung, wirtschaftlicher Druck auf kleine Höfe und letztlich ein weiterer Beitrag zum Höfesterben.**

Damit würde eine eigentlich gut gemeinte Energiepolitik ausgerechnet diejenigen landwirtschaftlichen Strukturen schwächen, die Bayern seit Generationen prägen.

5. Tourismus und Alpenkultur müssen als wirtschaftlicher Standortfaktor berücksichtigt werden

Der bayerische Tourismus lebt nicht nur von einzelnen Sehenswürdigkeiten. Er lebt von der **Gesamtheit der Landschaft.**

Almen, Wiesen, Wälder, Moore, Berge, traditionelle Höfe und eine naturbelassene offene Kulturlandschaft bilden gemeinsam das touristische Kapital Bayerns.

Dabei sollte neben der unumstrittenen unschönen Nahwirkung ausdrücklich auch die Fernwirkung berücksichtigt werden. Der Blick von Wanderwegen und Berggipfeln auf großflächige Solarparks verändert die Wahrnehmung einer Region dauerhaft.

Was auf einer Karte als einzelne technische Anlage erscheint, kann aus der Entfernung eine völlig andere Wirkung entfalten.

Wenn Bayern seine Landschaft touristisch vermarktet, muss es gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass diese Landschaft nicht schleichend ihre Attraktivität verliert.

6. Agri-PV privilegiert – aber nur als Teil eines ausgewogenen Gesamtkonzepts

Agri-PV sollte auch künftig baurechtlich privilegiert bleiben. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von klassischen Freiflächen-Solarparks, weil die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche erhalten bleiben kann und gleichzeitig ein Beitrag zur regionalen Energieversorgung geleistet wird.

Diese Privilegierung sollte jedoch mit einer **vollständigen Integration in die bestehenden wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Interessen des jeweiligen Standorts** verbunden sein. Eine privilegierte Agri-PV-Anlage darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss sich in das bestehende Gefüge aus Landwirtschaft, Tourismus, Landschaftsbild, Wohnnutzung und regionaler Wirtschaft einfügen.

Dabei sind insbesondere folgende Belange gleichwertig zu berücksichtigen:

- **Benachbarte landwirtschaftliche Betriebe:** Bewirtschaftungswege, Zufahrten, Flächenzuschnitt, Bewirtschaftungsmöglichkeiten und die langfristige Entwicklung angrenzender landwirtschaftlicher Betriebe dürfen nicht beeinträchtigt werden. Dabei ist ausdrücklich auch die **wirtschaftliche Situation kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe** zu berücksichtigen. Gerade Betriebe, die zusätzlich auf **Ferienwohnungen, Urlaub auf dem**

Bauernhof, Direktvermarktung oder andere touristische Angebote angewiesen sind, können durch eine großflächige technische Überprägung des unmittelbaren Umfelds wirtschaftlich betroffen sein – etwa durch eine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes oder der Aussicht. Solche indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen dürfen bei der Standortbewertung nicht unberücksichtigt bleiben.

- **Tourismus und Landschaftsbild:** Gerade im Alpenraum sind Landschaftsbild und freie Sichtbeziehungen ein wesentlicher Bestandteil der touristischen Attraktivität und damit auch ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für die Region. Bei der Standortwahl von Agri-PV-Anlagen müssen deshalb nicht nur die Auswirkungen aus unmittelbarer Nähe berücksichtigt werden. Auch **Sichtbeziehungen von Bergen, Aussichtspunkten, Wanderwegen und beliebten Ausflugszielen** sind einzubeziehen. Anlagen können insbesondere aus der Höhe oder während Wanderungen deutlich sichtbar sein und dadurch das Landschaftserlebnis und die Wahrnehmung der traditionellen Kulturlandschaft beeinträchtigen. Dies gilt auch dann, wenn die Anlage aus dem unmittelbaren Siedlungsbereich kaum wahrnehmbar ist. Gerade im Alpenraum sollte deshalb geprüft werden, wie sich eine Anlage in das Landschaftsbild aus unterschiedlichen Blickrichtungen und Entfernungen einfügt.
- **Betroffene Grundstücks- und Hauseigentümer:** Neben Wohnqualität, Sichtbeziehungen, Verschattung und Blendwirkungen sollten auch mögliche langfristige Auswirkungen auf die Nutzbarkeit, Attraktivität und wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbar betroffenen Grundstücke berücksichtigt werden.
- **Regionale Wirtschaft:** Die Anlage sollte einen nachvollziehbaren Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten und darf nicht dazu führen, dass andere bestehende wirtschaftliche Nutzungen unverhältnismäßig geschädigt werden.
- **Landwirtschaftliche Integration:** Die landwirtschaftliche Nutzung muss nicht nur formal erhalten bleiben, sondern tatsächlich praktikabel und wirtschaftlich sinnvoll fortgeführt werden können.
- **finanzielle Absicherung Rückbau und zeitliche Begrenzung:** Eine Entscheidung für PV darf keine unumkehrbare Entscheidung gegen die zukünftige Nutzung der Fläche sein.

Damit sollte das Ziel nicht sein, Agri-PV zu erschweren oder ihre Privilegierung grundsätzlich infrage zu stellen. Vielmehr geht es um eine **verantwortungsvolle Privilegierung**, bei der die Vorteile der Agri-PV genutzt werden, ohne andere berechnigte Interessen vor Ort zu verdrängen.

Agri-PV sollte deshalb privilegiert bleiben – aber unter der Voraussetzung, dass sie sich in das bestehende wirtschaftliche und gesellschaftliche Gefüge integriert. Energiegewinnung, Landwirtschaft, Tourismus, Nachbarschaft und regionale Wirtschaft dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine zukunftsfähige Lösung muss diese Interessen miteinander verbinden.

7. Es braucht eine bayerische Flächenstrategie statt eines Wettlaufs um geeignete Grundstücke

Ich halte es für dringend erforderlich, die bisherige Systematik zu überprüfen.

Die Frage darf nicht ausschließlich lauten: „Wo kann Photovoltaik gebaut werden?“

Sie muss vielmehr lauten:

„Wo kann Photovoltaik gebaut werden, ohne andere für Bayern wesentliche Interessen dauerhaft zu beschädigen?“

Dazu gehören insbesondere:

- a) Vorrang für Dächer, Parkplätze, Gewerbe- und Konversionsflächen
- b) Agri-PV privilegiert, aber stärkere Gewichtung der Integrität in Landwirtschaft, Tourismus, Landschaft und Nachbarschaft
- c) Verbindliche Mindestabstand von 200 m zu Wohngebäuden
- d) Schutz besonders wertvoller Landschafts-, Moor-, Filzen- und Naherholungsbereiche
- e) Berücksichtigung der Fernwirkung im Alpenraum auf touristische Landschaftsräume
- f) Schutz kleiner und arbeitsintensiver landwirtschaftlicher Betriebe vor indirekten wirtschaftlichen Nachteilen
- g) Stärkung der kommunalen Planungshoheit und Bürgerbeteiligung
- h) Großer Eingriff in das Umfeld der Allgemeinheit, soll Mitwirkungspflicht der Bürger rechtzeitig und öffentlich beinhalten
- i) Nachweis von Netzanschluss, Energieertrag und tatsächlichem energiewirtschaftlichem Nutzen
- j) Verbindliche Rückbaupflicht und finanzielle Absicherung

Fazit

Die Energiewende ist eine zentrale Zukunftsaufgabe und Photovoltaik wird dabei einen wichtigen Beitrag leisten. **Sie darf jedoch nicht auf Kosten derjenigen Strukturen umgesetzt werden, die Bayern wirtschaftlich, gesellschaftlich und landschaftlich prägen.**

Bayern braucht deshalb keine pauschale Ausweitung von Freiflächen-PV, sondern eine **klare und differenzierte Flächenstrategie**. Wo geeignete Dach-, Parkplatz-, Gewerbe- oder Konversionsflächen zur Verfügung stehen, sollten diese vorrangig genutzt werden. Großflächige Freiflächenanlagen müssen dagegen dort kritisch bewertet werden, wo sie Landwirtschaft, Tourismus, Landschaftsbild, Naherholung oder die Lebensqualität der Anwohner dauerhaft beeinträchtigen.

Agri-PV sollte dabei ausdrücklich privilegiert bleiben. Diese Privilegierung muss jedoch mit einer verbindlichen Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten verbunden werden. Landwirtschaftliche Nutzung, die Interessen benachbarter Betriebe, die wirtschaftliche Situation kleiner Höfe, Tourismus, Landschaftsbild, Wohnqualität und regionale Wertschöpfung dürfen nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

Es sollte daher nicht die Frage im Vordergrund stehen, **wo eine Photovoltaikanlage technisch möglich ist**, sondern:

Es geht darum, Photovoltaik dort zu ermöglichen und fördern, wo sie nachhaltig sinnvoll ist – und dort zu begrenzen, wo ihr volkswirtschaftlicher, touristischer oder landschaftlicher Schaden größer sein kann als ihr zusätzlicher Nutzen.

Gerade im bayerischen Alpenraum ist eine solche Gesamtbetrachtung von besonderer Bedeutung. **Die Landschaft ist nicht nur Kulisse, sondern ein wesentlicher Teil der regionalen Wirtschaft und Lebensqualität.** Was von einem Wanderweg, einem Berggipfel oder einer touristischen Unterkunft aus sichtbar ist, kann für die Attraktivität einer ganzen Region von Bedeutung sein.

Eine zukunftsfähige Energiepolitik muss deshalb **Energiegewinnung und Flächenschutz, Landwirtschaft und Tourismus, regionale Wertschöpfung und Lebensqualität miteinander verbinden.** Nur wenn diese Interessen ausgewogen berücksichtigt werden, kann die Energiewende dauerhaft Akzeptanz finden und gleichzeitig die besonderen Stärken Bayerns bewahren.

Ich bitte daher darum, die bestehenden bau- und planungsrechtlichen Regelungen mit Blick auf eine zukunftsfähige Energiegewinnung in Bayern zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ziel sollte eine Energiepolitik sein, die den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringt, ohne Energiegewinnung und andere wichtige Belange unseres Landes gegeneinander auszuspielen. Vielmehr sollten Landwirtschaft, Natur, Landschaft und Siedlungsentwicklung bei der Planung und Umsetzung von Energieprojekten gleichwertig berücksichtigt werden. Eine nachhaltige Energiepolitik muss daher die Energiegewinnung mit den Bedürfnissen der Menschen und den natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen unseres Landes in Einklang bringen. So kann Bayern seine Energieversorgung stärken und zugleich ein attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Tourismusstandort bleiben.

Ich bedanke mich vorab für Ihre Bemühungen, die bestehenden Rahmenbedingungen zeitnah, verantwortungsvoll und mit Augenmaß weiterzuentwickeln. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, eine ausgewogene Lösung zu finden, die den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglicht und zugleich verhindert, dass unsere einzigartige bayerische Landschaft und die damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Werte dauerhaft beeinträchtigt werden.

Für unser schönes Bayernland.

Verbleibend mit freundlichen Grüßen
aus dem schützenswerten Achental im Chiemgau,



Alexandra Gricks

Hindlinger Str. 50 | 83224 Grassau | alexandra@hindling.de